

**STATISTIK DER AUTONOMEN  
ÖSTERREICHISCHEN FRAUENHÄUSER  
2008**

**Zusammenstellung:** Barbara Prettner

**Interpretation und Grafik:** Maria Rösslhumer und Gabriele Ertl

**Redaktion:** Daniela Almer

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Bacherplatz 10/4, 1050 Wien  
Tel. 01/544 08 20, [informationsstelle@aoef.at](mailto:informationsstelle@aoef.at), [www.aoef.at](http://www.aoef.at)

Die Statistik 2008 umfasst die Daten der 26 nachfolgenden Frauenhäuser, die im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser vernetzt sind:

Amstetten	Pinzgau
Burgenland	Salzburg
Dornbirn	Steyr
Graz	St. Pölten
Hallein	Spittal/Drau
Innsbruck	Villach
Innviertel/Ried im Innkreis	Vöcklabruck
Kapfenberg	Wels
Klagenfurt	1. Wiener Frauenhaus
Lavanttal	2. Wiener Frauenhaus
Linz	3. Wiener Frauenhaus
Mistelbach	4. Wiener Frauenhaus
Neunkirchen	Wiener Neustadt

## PERSONEN

Im Jahr 2008 fanden

- **3.220 Personen**
  - **1.600 Frauen**
  - **1.620 Kinder**

in den oben genannten 26 Frauenhäusern Schutz und Unterkunft.

## AUFENTHALTSTAGE

Insgesamt zählten die autonomen Frauenhäuser Österreichs im Jahre 2008

- **179.019 Aufenthaltstage**
  - **88.418 Aufenthaltstage von Frauen**
  - **90.601 Aufenthaltstage von Kindern**

## BERATUNGEN

Zusätzlich zur Beratung und Begleitung von Frauenhausbewohnerinnen gab es 2008 in den Frauenhäusern zahlreiche Beratungsgespräche mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnhaft waren:

- **9.273 Beratungen mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnten, davon**
  - **7.771 telefonische Beratungen**
  - **1.502 ambulante Beratungen<sup>1</sup>**

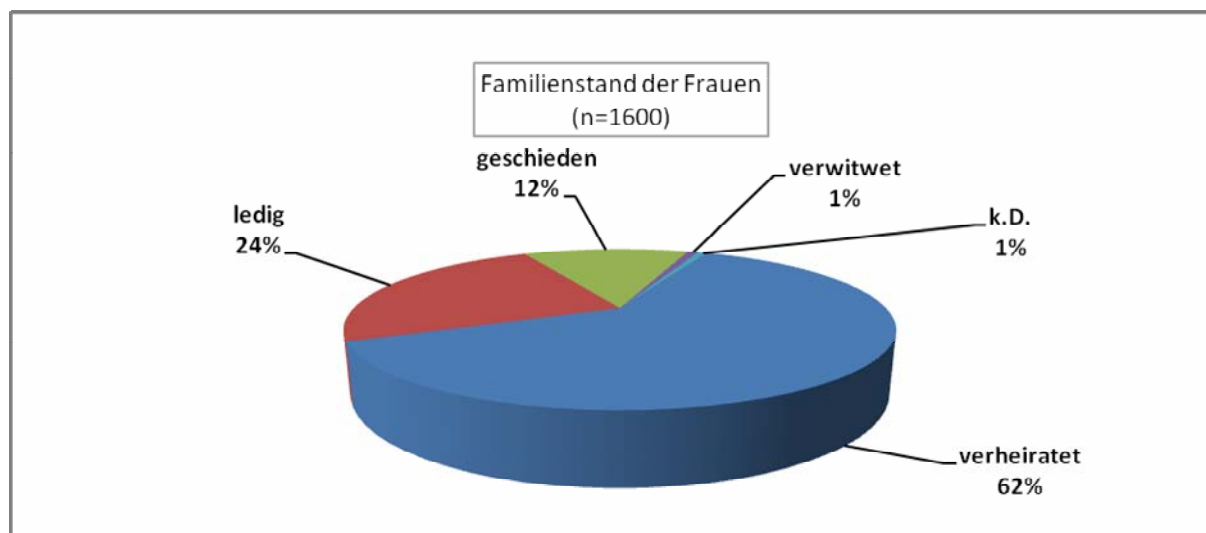
## NACHBETREUUNGSKONTAKTE NACH DEM FRAUENHAUSAUFENTHALT

Im Jahr 2008 gab es **7.920** Nachbetreuungskontakte (Telefonate, ambulante Beratungen, Hausbesuche ...) mit Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus.

---

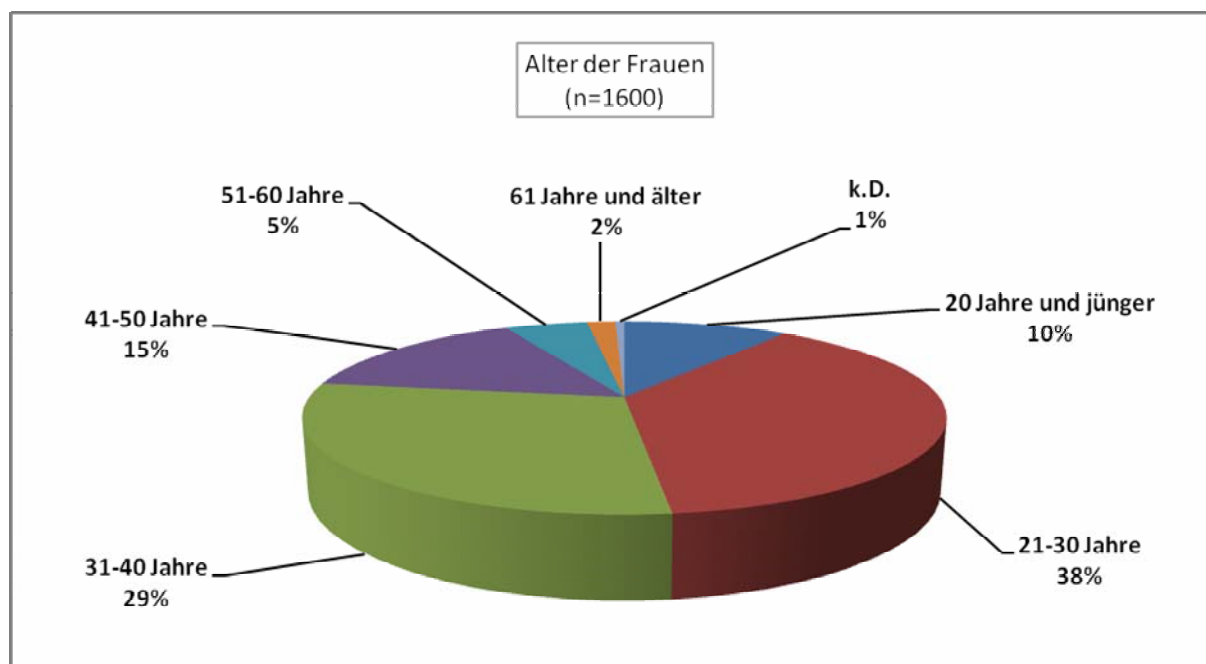
<sup>1</sup> Ambulante Beratungen sind Beratungseinheiten, die von Mitarbeiterinnen im Frauenhaus für Klientinnen angeboten werden, die nicht im Frauenhaus wohnen.

## FAMILIENSTAND DER FRAUEN



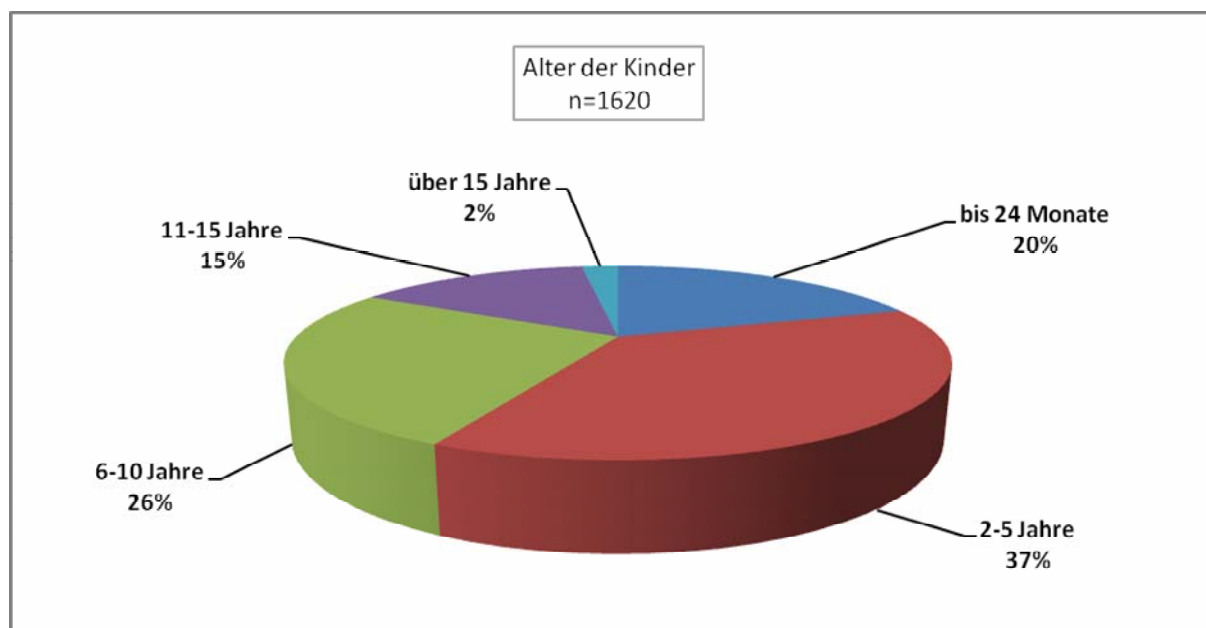
Gewalt gegen Frauen lässt sich nicht auf bestimmte Beziehungsformen beschränken, sowohl Ehen als auch Lebensgemeinschaften können sich zu gefährlichen Beziehungsformen entwickeln: 62 Prozent der Frauen, die 2008 in einem Frauenhaus aufgenommen wurden, waren verheiratet, 12 Prozent geschieden.

## ALTER DER FRAUEN



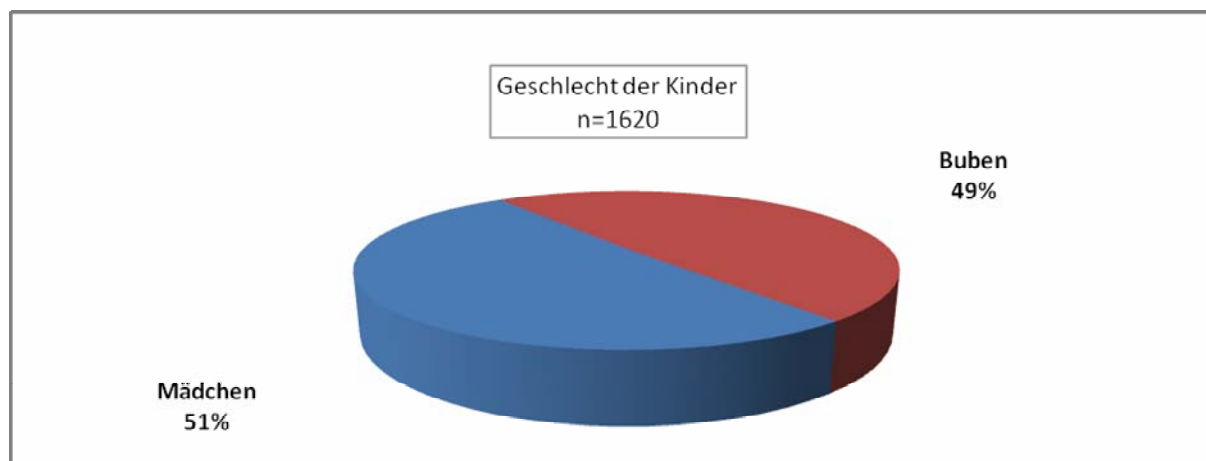
77 Prozent der Frauen, die 2008 in einem der 26 autonomen Frauenhäuser in Österreich Schutz gefunden haben, waren zwischen 18 und 40 Jahre alt. Das heißt aber nicht, dass diese Altersgruppe häufiger von Gewalt betroffen ist, als Frauen über 40. Für Letztere ist es jedoch unter Umständen schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen und in ein Frauenhaus zu gehen: Ökonomische Abhängigkeit, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und traditionelle Wertvorstellungen spielen dabei eine wesentliche Rolle. 22 Prozent der Frauen, die 2008 den schwierigen Schritt ins Frauenhaus gemacht haben, waren älter als 40, nur 2 Prozent älter als 60 Jahre.

## ALTER DER KINDER



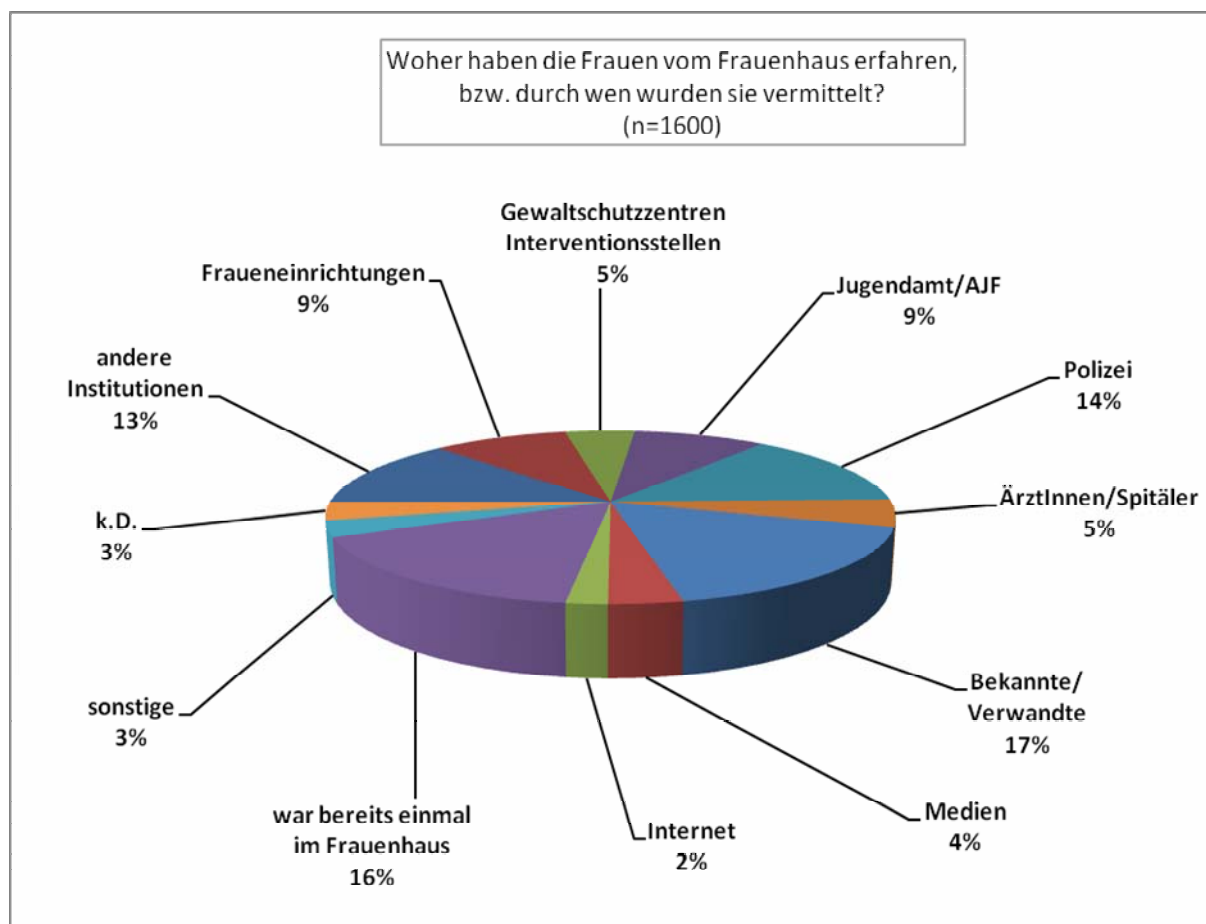
Frauenhäuser sind auch Kinderschutzeinrichtungen: Neben 1.600 Frauen haben im Jahr 2008 auch 1.620 Kinder in den autonomen Frauenhäusern in Österreich gewohnt. 83 Prozent der Kinder in den Frauenhäusern waren jünger als zehn Jahre, mehr als die Hälfte (57 Prozent) jünger als sechs Jahre. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Kinderbereichen der österreichischen Frauenhäuser orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern im Frauenhaus wohnen. „Jedes Kind, das in einem Frauenhaus aufgenommen wird, hat Gewalt erfahren. Viele wurden selbst Opfer seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt durch ihren Vater oder den Partner der Mutter. Alle mussten mit ansehen oder mit anhören, wie ihre Mutter oder Geschwister geschlagen, bedroht oder beschimpft wurden und sind dadurch Zeuge/Zeugin der Misshandlung geworden. Sowohl selbst erlebte als auch miterlebte Gewalt führt bei vielen Kindern und Jugendlichen zu schweren Traumatisierungen und zieht massive und nachhaltig beeinträchtigende Folgen nach sich.“<sup>2</sup>

## GESCHLECHT DER KINDER



<sup>2</sup> Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.): Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den österreichischen Frauenhäusern, Wien 2005

## WOHER HABEN FRAUENHAUSBEWOHNERINNEN VOM FRAUENHAUS ERFAHREN, BZW. DURCH WEN WURDEN SIE VERMITTELT?



9 Prozent der Frauen haben über Fraueneinrichtungen (z.B. Frauenberatungsstellen oder Frauenhelpline 0800/222 555) erfahren, dass es ein Frauenhaus gibt, in dem sie Schutz und Unterkunft finden können. Leider verfügen diese Einrichtungen meistens nur über sehr geringe Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, um sich und ihre Angebote großflächig bekannt zu machen. In der Statistik wurde auch erhoben, wie viele Frauen von den Ämtern für Jugend und Familie an die Frauenhäuser vermittelt wurden: Der Anteil von 9 Prozent bestätigt, wie wichtig die Vernetzung mit der Jugendwohlfahrt ist.

5 Prozent der Frauen wurden von Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen an die Frauenhäuser vermittelt. Dabei handelt es sich um Klientinnen, die sich trotz Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und/oder der Beratung durch Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren nicht ausreichend geschützt fühlten und Zuflucht in einem Frauenhaus suchen mussten.

Ein hoher Anteil von Frauen ist über die Vermittlung von Bekannten und Verwandten ins Frauenhaus gekommen, nämlich 17 Prozent.

14 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen fanden den Weg in die Einrichtung über die Polizei. Das bedeutet, dass Frauenhäuser von den ExekutivbeamtInnen als Ressource gesehen werden und die Weitervermittlung funktioniert. Dennoch sind Schulungen für ExekutivbeamtInnen und Vernetzungsarbeit nach wie vor von großer Wichtigkeit. Bei 16 Prozent der Frauen wurde nicht mehr erhoben, wie sie ursprünglich vom Frauenhaus erfahren haben, da sie bereits einmal oder mehrmals in diesem Frauenhaus waren.

Lediglich 5 Prozent der Frauen wurden über ÄrztInnen und Spitäler in die Frauenhäuser vermittelt. Dabei sind niedergelassene ÄrztInnen und auch Spitalspersonal häufig die erste Anlaufstelle für Frauen, die Gewalt erlebt haben. Leider werden MedizinerInnen und auch Pflegepersonal in ihrer Ausbildung zu wenig auf ihre entscheidende Rolle bei der Versorgung von Gewaltopfern und bei der Verhinderung weiterer Gewalt hingewiesen.

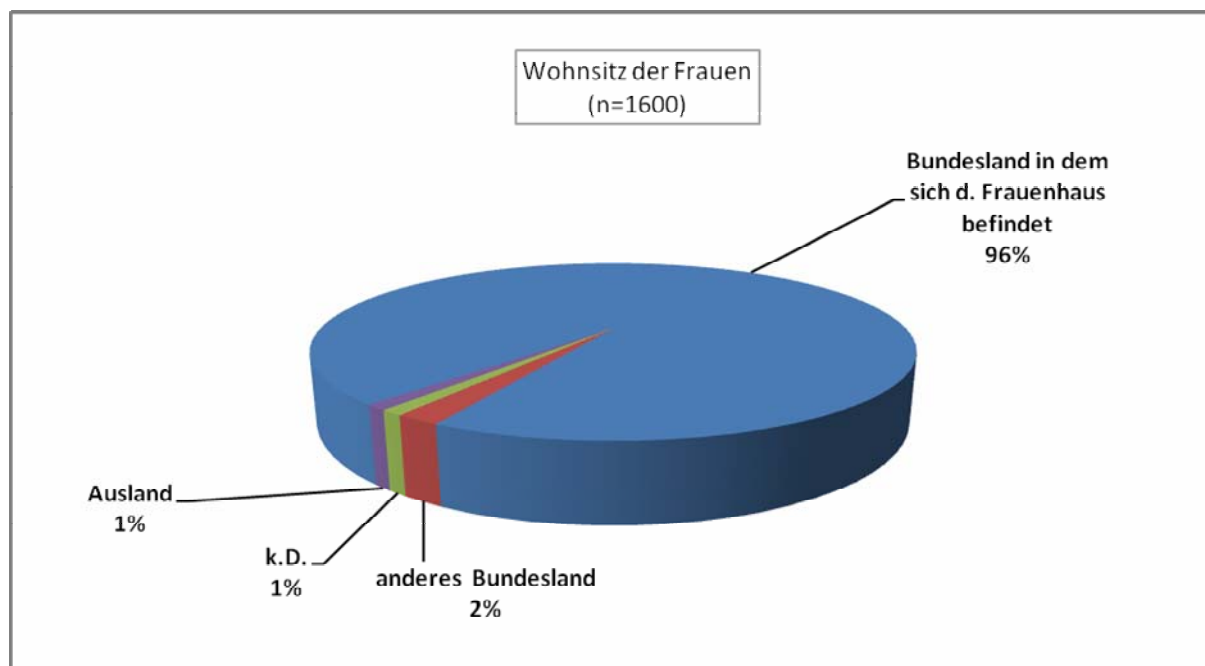
In Niederösterreich<sup>3</sup> wird bereits seit 2000 flächendeckend geschult. In Wien<sup>4</sup> fanden von 2001 bis 2006 Schulungen zur Sensibilisierung von medizinischem Personal an Wiener Krankenanstalten statt. Auch auf Bundesebene gibt es Bemühungen, MitarbeiterInnen von medizinischen Einrichtungen für die Versorgung und Unterstützung von Gewaltopfern zu schulen. So wird derzeit im Rahmen eines Projektes des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ein einheitlicher Dokumentationsbogen sowie ein Leitfaden zum Thema Gewalt an Frauen für medizinische Einrichtungen entwickelt.

---

<sup>3</sup> Informationen zu den Schulungen in Niederösterreich: [www.gewaltgegenfrauen.at](http://www.gewaltgegenfrauen.at)

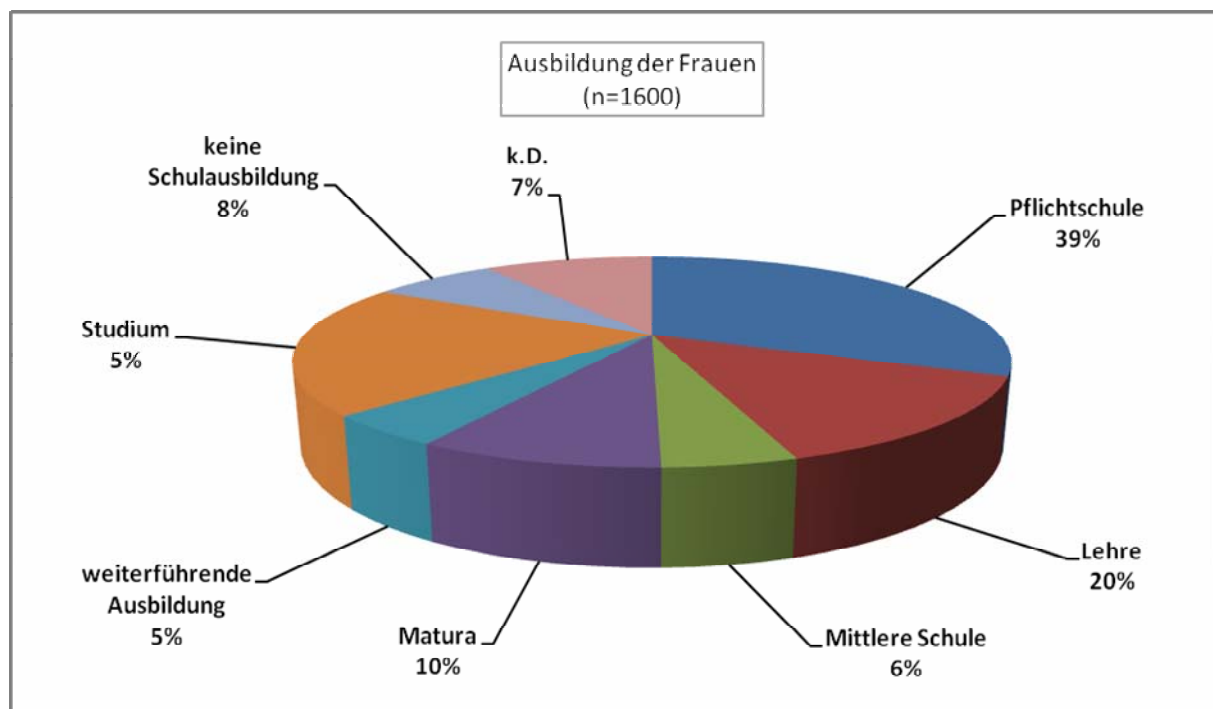
<sup>4</sup> Informationen zu den Schulungen in Wien:

[www.diesie.at/projekte/abgeschlossene\\_projekte/nach\\_themen/gewalt/gewaltcurriculum.html](http://www.diesie.at/projekte/abgeschlossene_projekte/nach_themen/gewalt/gewaltcurriculum.html)

**WOHNSITZ DER FRAUEN**

2 Prozent der Bewohnerinnen suchten Zuflucht und Schutz in einem Frauenhaus, das außerhalb ihres Bundeslandes lag. Das mag auf den ersten Blick wenig erscheinen, ist aber nicht weiter verwunderlich, wenn man weiß, dass es aufgrund der Kostenregelung kaum möglich ist, in einem Frauenhaus außerhalb des eigenen Bundeslandes unterzukommen. Die Kosten für den Frauenhausaufenthalt werden von der jeweiligen Landesregierung in der Regel nur für das eigene Bundesland abgedeckt. Es gibt aber immer wieder Frauen, die so massiv bedroht sind, dass nur die Flucht in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland den notwendigen Schutz geben kann. Für manche Klientinnen ist das Frauenhaus im Nachbarbundesland wiederum einfacher zu erreichen, weil sie in Grenznähe wohnen. Es ist deshalb von essentieller Bedeutung, dass Gewaltopfer nicht nur in Frauenhäusern im eigenen Bundesland aufgenommen werden können. Seitens der FördergeberInnen sollte es keine regionalen Aufnahmebeschränkungen geben. 2005 konnten noch 5 Prozent der Frauen Zuflucht in einem anderen Bundesland finden. In den letzten Jahren wurde dies jedoch zunehmend schwieriger.

1 Prozent der Klientinnen flüchtete aus dem Ausland in ein österreichisches Frauenhaus. Diese Frauen mussten ihr Land verlassen, um sich vor der Gewalt ihrer Partner schützen zu können.

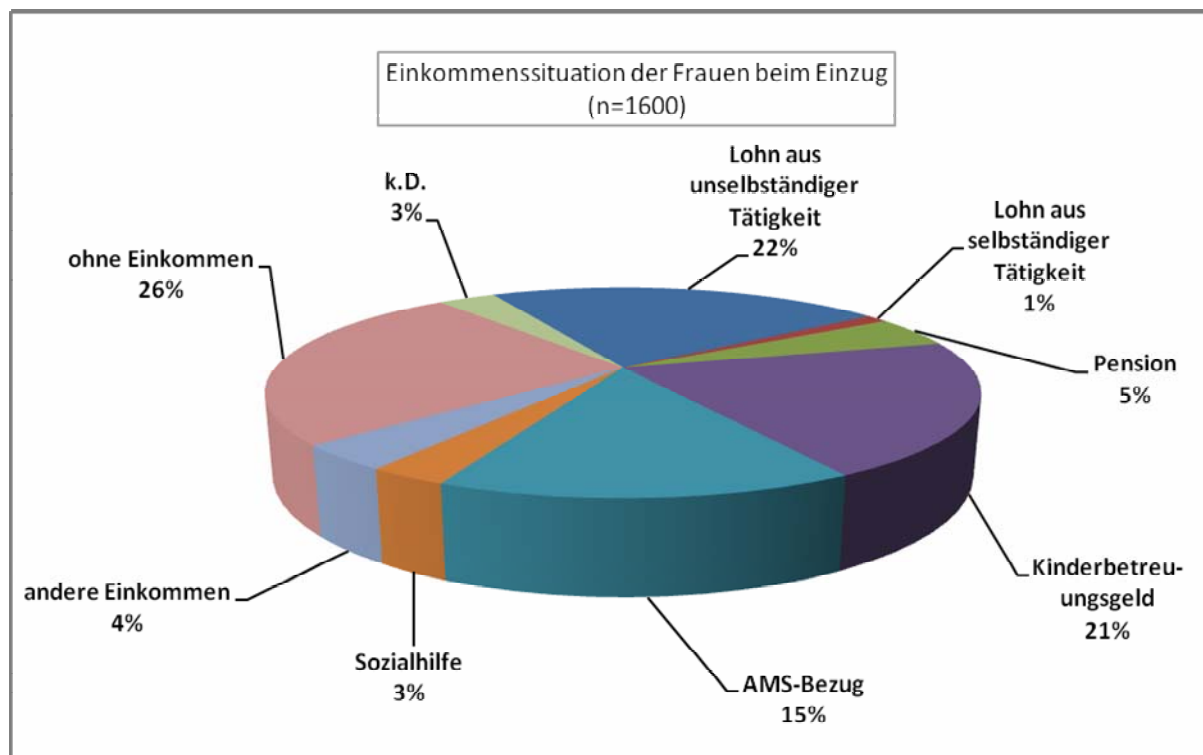
**AUSBILDUNG DER FRAUEN**

Mehr als die Hälfte (59 Prozent) der Frauenhausbewohnerinnen haben die Pflichtschule absolviert oder einen Lehrabschluss vorzuweisen.

Aber auch Frauen mit höherer Bildung sind von Gewalt durch ihre Ehemänner, Partner oder andere männliche Angehörige betroffen: Gewalt wird in höheren Gesellschaftsschichten jedoch häufig verborgen, um zB dem Ansehen der Familie nicht zu schaden, oder die Stellung des Mannes nicht zu gefährden. 16 Prozent der Frauen, die 2008 ins Frauenhaus kamen, hatten eine mittlere oder höhere Schulbildung und 10 Prozent ein Studium, eine Fachhochschule oder eine andere weiterführende Ausbildung abgeschlossen.

Frauen aus allen Gesellschaftsschichten sind auf die Unterstützung durch Frauenhäuser angewiesen.

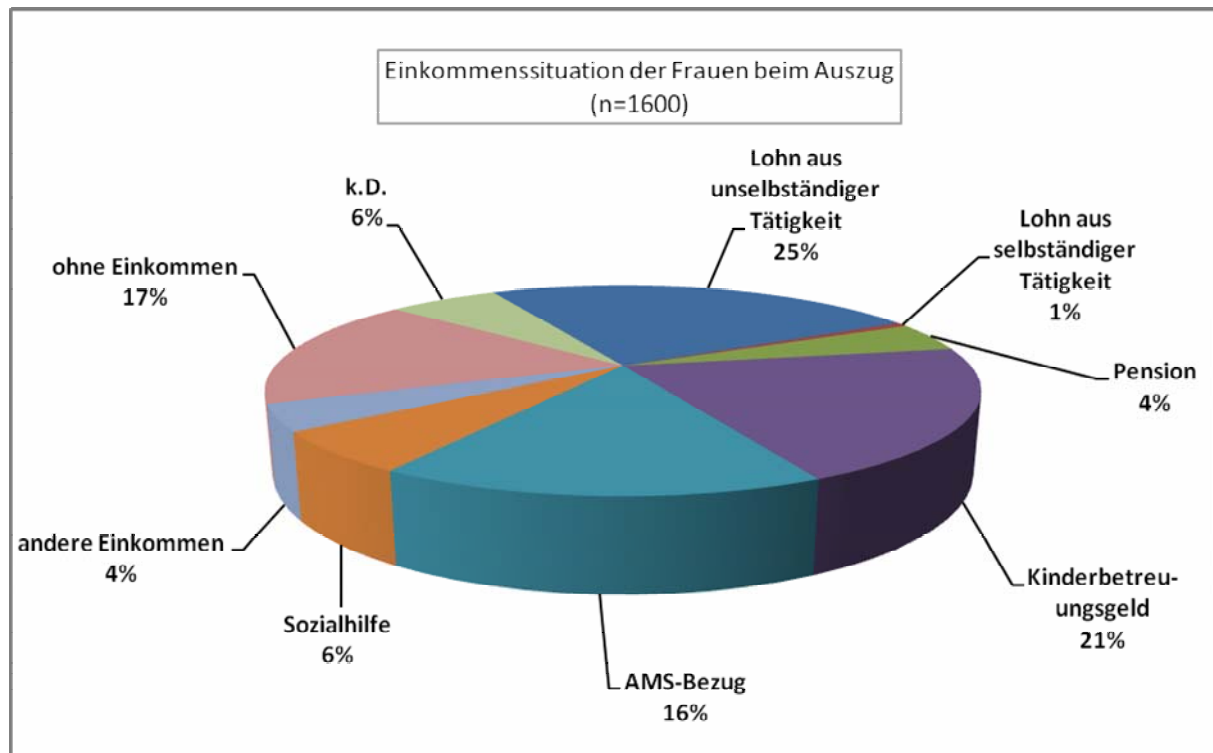


**EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN BEIM EINZUG INS FRAUENHAUS**

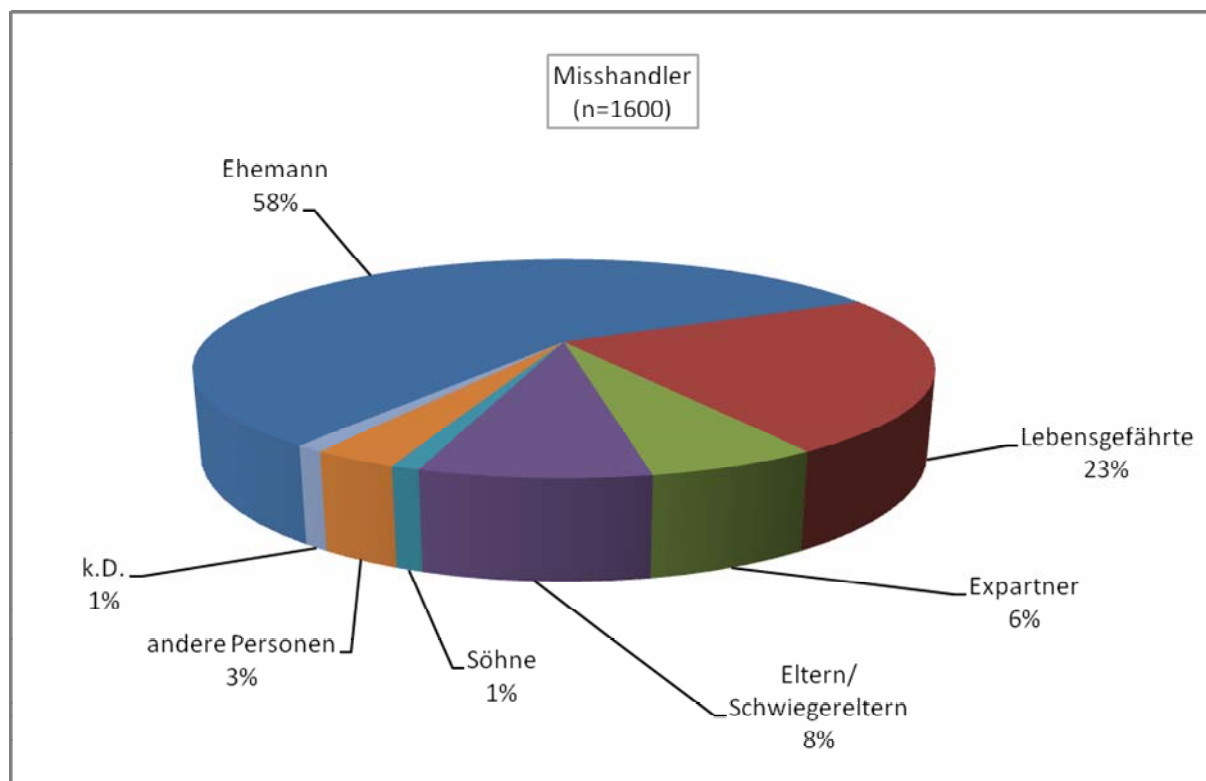
26 Prozent der Frauen waren 2008 bei der Aufnahme ins Frauenhaus ohne Einkommen. Es gibt immer noch patriarchale Lebensmuster, in denen nicht vorgesehen ist, dass sich Frauen an der finanziellen Versorgung der Familie beteiligen. Sie sollen stattdessen den Haushalt führen, den Kindern eine gute Mutter sein und für das „harmonische“ Wohlbefinden der Familie Sorge tragen. In diesem Prozentsatz sind auch jene Frauen beinhaltet, die arbeiten wollen, aufgrund der Gesetzeslage für Migrantinnen aber nicht arbeiten dürfen.

18 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen haben eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe) oder Sozialhilfe bezogen.

Frauenhäuser nehmen jede Frau auf, die von Gewalt betroffen ist, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Ein Blick auf oben stehende Zahlen zeigt aber, dass die meisten Frauenhausbewohnerinnen über geringe finanzielle Ressourcen verfügen.

**EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN BEIM AUSZUG**

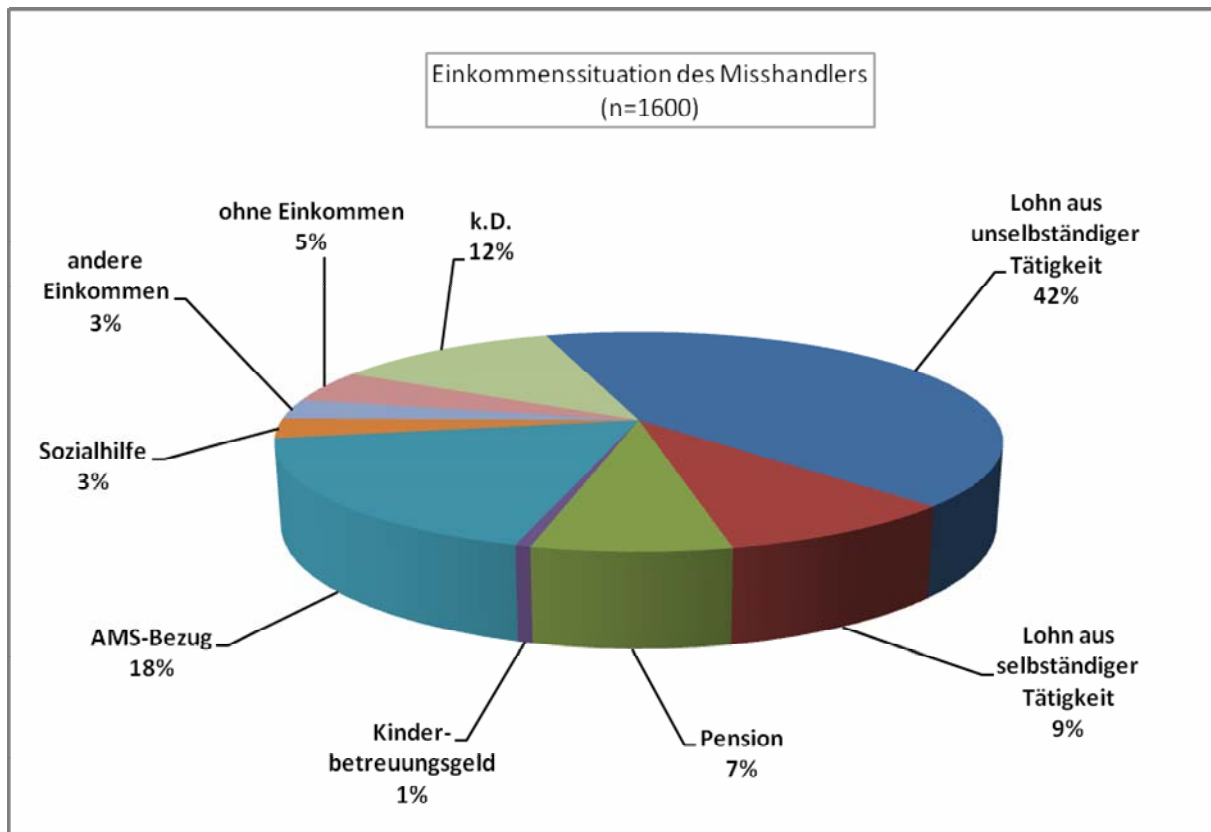
Während 26 Prozent der Frauen beim Einzug in das Frauenhaus ohne Einkommen waren, so hat sich die finanzielle und ökonomische Situation für rund ein Drittel dieser Frauen bis zum Auszug verbessert: Nur noch 17 Prozent waren beim Verlassen des Frauenhauses ohne Einkommen. Die Frauenhausmitarbeiterinnen konnten entweder dabei helfen, einen Arbeitsplatz zu finden oder die entsprechenden Sozialleistungen zu bekommen.

**MISSHANDLER<sup>5</sup>**

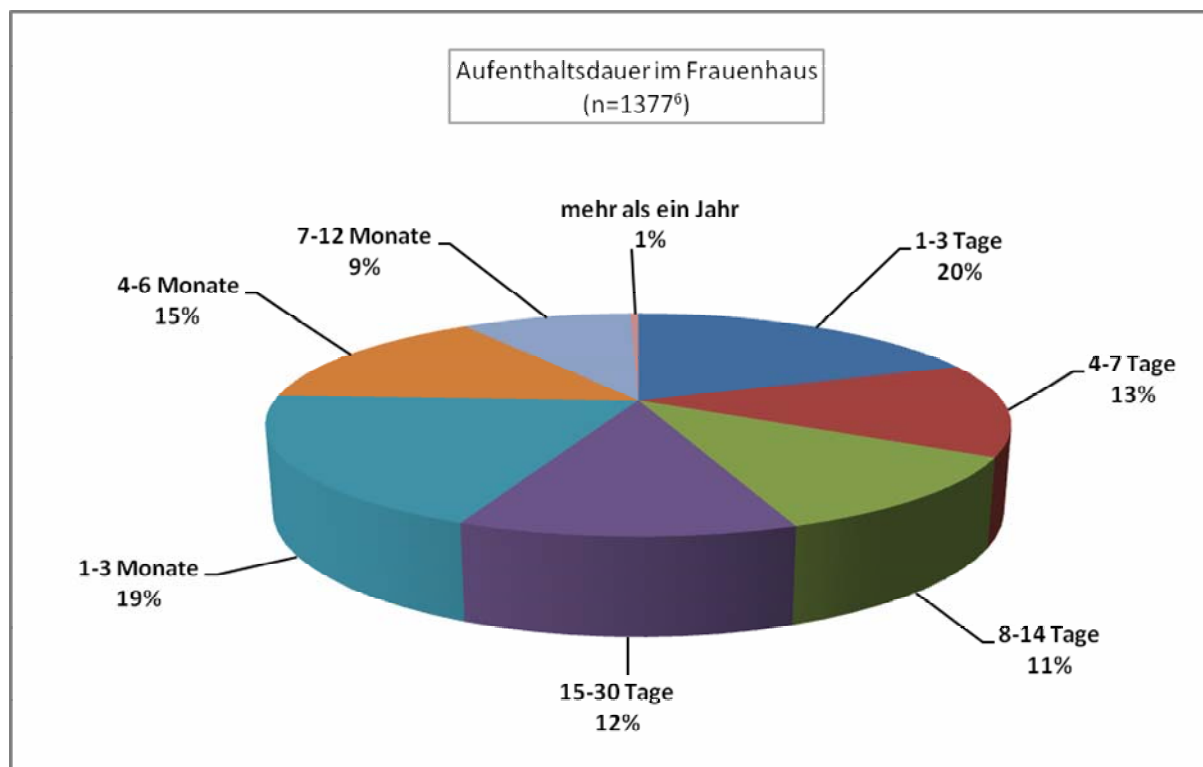
58 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen wurden von ihrem Ehemann misshandelt oder bedroht, 23 Prozent von ihren Lebensgefährten. Die Ehe und Lebensgemeinschaft ist somit für Frauen nicht immer die viel zitierte heile Welt, sondern in vielen Fällen ein Ort der Gewalt.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Anzahl der Frauenhausbewohnerinnen, die von ihren eigenen Eltern oder Schwiegereltern misshandelt wurden: Immerhin 8 Prozent der Frauen waren Gewalthandlungen von dieser Personengruppe ausgesetzt.

<sup>5</sup> Mit „Misshandler“ sind auch die wenigen Misshandlerinnen (z.B. Mütter oder Schwiegermütter) gemeint.

**EINKOMMENSITUATION DES MISSHANDLERS**

5 Prozent der Misshandler hatten kein Einkommen. Der Rest verfügte entweder über ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, über eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe oder über ein anderes Einkommen. Im Vergleich zur Einkommenssituation der Frauen (2008 hatten 26 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen kein Einkommen) spiegelt sich in diesen Zahlen die finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern wider.

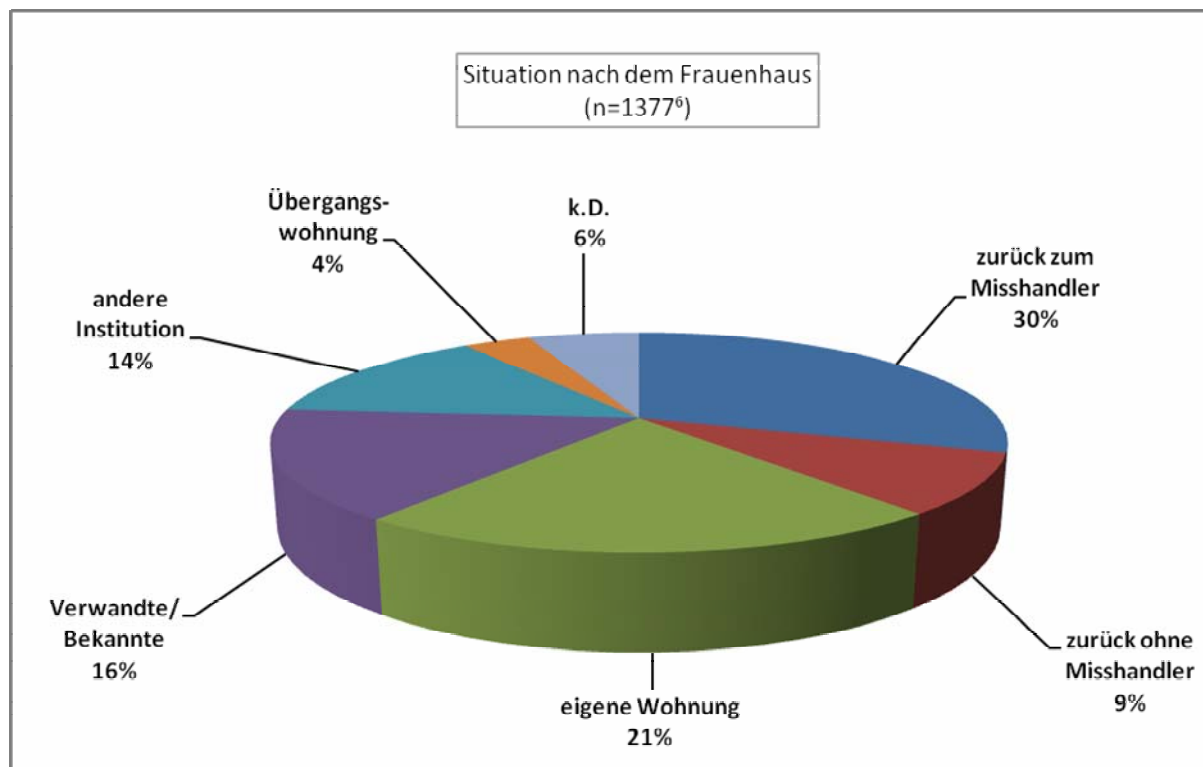
**AUFENTHALTSDAUER IM FRAUENHAUS<sup>6</sup>**

Mehr als ein Fünftel der Frauen (20 Prozent) hat 2008 das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt (ein bis drei Tage) genutzt. Für 37 Prozent der Frauen stellte das Frauenhaus eine Übergangslösung für den Zeitraum von vier Tagen bis zu einem Monat dar.

34 Prozent der Frauen sind ein bis sechs Monate, 9 Prozent sind länger geblieben. Die Mehrheit der Frauen (57 Prozent) hat das Frauenhaus also für einen kürzeren Aufenthalt (ein bis 30 Tage) in Anspruch genommen.

Die große Bandbreite bei der Aufenthaltsdauer erfordert von den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen die Fähigkeit zu raschem Krisenmanagement ebenso wie eine mittel- bis langfristige kontinuierliche Beratung und Begleitung von Frauen, um deren eigene Ressourcen zu mobilisieren.

<sup>6</sup> Die Daten wurden von allen Frauen, die im Jahr 2008 ausgezogen sind, erhoben und beziehen sich somit nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die tatsächliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus. 223 Frauen lebten mit Stichtag 31.12. 2008 noch im Frauenhaus (n=1377).

**SITUATION NACH DEM FRAUENHAUS<sup>7</sup>**

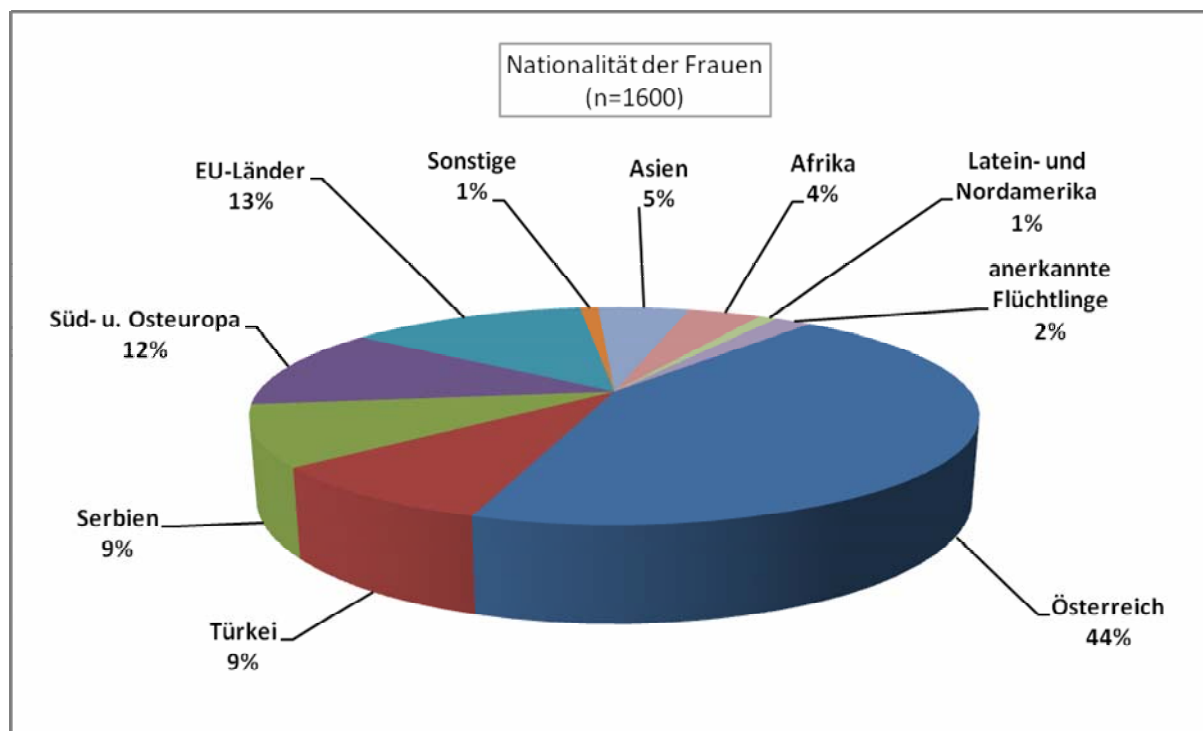
30 Prozent der Frauen sind nach dem Frauenhausaufenthalt nach eigenen Angaben zum Täter zurückgekehrt. Viele Frauen sehen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Partner für sich keine andere Möglichkeit, als zum Gewalttäter zurückzukehren. Zurückgehen bedeutet aber nicht in allen Fällen, dass die Klientin weiteren Misshandlungen ausgesetzt ist. Bereits eine kurzfristige Trennung sowie die Erfahrung der Frauen, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu finden, können ihre Position stärken.

9 Prozent der Frauen sind nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in ihre alte Wohnung zurückgekehrt, sie haben dort aber nicht mehr mit dem Misshandler zusammengelebt.

21 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen sind in eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer gezogen. 34 Prozent der Klientinnen fanden nach dem Frauenhausaufenthalt bei Bekannten, Verwandten, in sozialen Einrichtungen oder in Übergangswohnungen der Frauenhäuser eine Unterkunft.

<sup>7</sup> Hier wurden jene Frauen erhoben, die im Jahr 2008 ausgezogen sind, zum Jahreswechsel lebten noch 223 Frauen im Frauenhaus (n=1377).

## NATIONALITÄT DER FRAUEN



Die autonomen österreichischen Frauenhäuser, die im Verein AÖF vernetzt sind, nehmen jede misshandelte und bedrohte Frau unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft auf. 2008 waren 44 Prozent der Bewohnerinnen österreichische Staatsbürgerinnen.

9 Prozent der Klientinnen verfügten über die türkische Staatsbürgerschaft, 9 Prozent über die serbische.

Österreicherinnen sind genauso von Gewalt betroffen wie Migrantinnen. Allerdings ist es für Migrantinnen weitaus schwieriger, Hilfe und Unterstützung zu finden (oft haben sie keine Familie im Land, beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, keine Informationen über ihre Rechte usw.). Werden Migrantinnen von ihrem Mann misshandelt, sind sie in ihrem Aufenthaltsstatus oft vollkommen abhängig vom Misshandler. Sprachliche Barrieren und patriarchale Strukturen verschärfen die Situation. Aus diesen Gründen ist das Frauenhaus für Migrantinnen, die ihren gewalttätigen Partner verlassen möchten oder vor ihm flüchten müssen, oft die einzige Ressource.

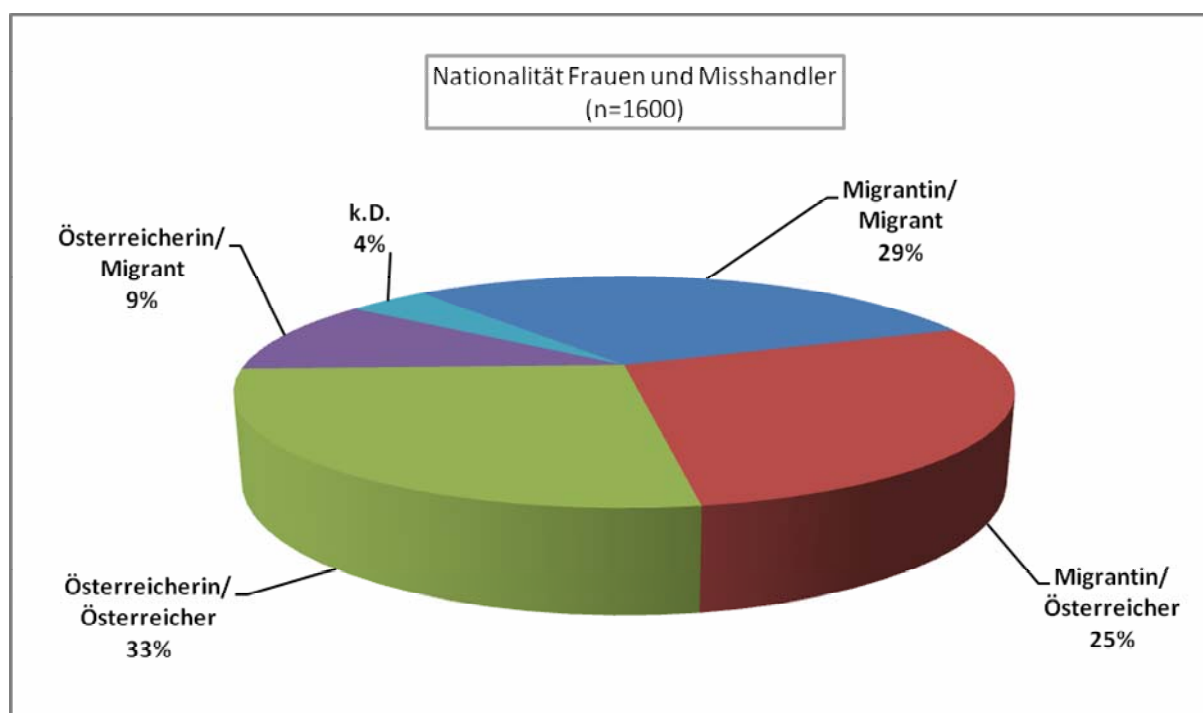
Um die Situation von Migrantinnen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, zu verbessern, fordern die Mitarbeiterinnen der autonomen österreichischen Frauenhäuser nachstehende Maßnahmen:

- eigenständiger Aufenthaltsstatus der Frauen bei Familienzusammenführung: Um einen Aufenthaltstitel in Österreich zu bekommen, müssen Alleinstehende ein Mindesteinkommen von monatlich € 772,40 netto vorweisen. Diese Einkommensgrenze ist besonders für alleinerziehende Frauen mit Migrationshintergrund sowie Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld problematisch. Ihre Realität sind Teilzeitarbeitsplätze und atypische Beschäftigungsverhältnisse. Migrantinnen, die den Partner durch Tod oder Scheidung verlieren, sind fünf Jahre lang von Abschiebung bedroht.
- uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt (bei legalem Aufenthalt), damit von Gewalt betroffene Migrantinnen eine eigene Existenz aufbauen können. Nachziehende Familienangehörige sind mit einem einjährigen Beschäftigungsverbot belegt.

- Ausbau der Beratungsangebote in den gängigen Muttersprachen der Frauenhausbewohnerinnen
- Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen, wie zB Bezug der Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld etc.
- Zugang zu geförderten Gemeindewohnungen in allen Bundesländern

Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, können über die Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Diese Regelung ist sehr wichtig aber nicht ausreichend. Da die Beschäftigungsbewilligung von der ArbeitgeberIn und nicht von der betroffenen Frau beantragt wird, ist die Hürde eine ArbeitgeberIn zu finden sehr hoch und schafft eine enorme Abhängigkeit. Darüber hinaus bietet der Arbeitsmarkt Migrantinnen vorwiegend Jobs im unteren Lohnniveau mit Arbeitszeiten, die sich mit Kinderbetreuungspflichten kaum vereinbaren lassen.

### NATIONALITÄT FRAUEN UND MISSHANDLER



In mehr als der Hälfte der Fälle (58 Prozent) war der Misshandler österreichischer Staatsbürger. Diese Zahlen widerlegen somit das weit verbreitete Vorurteil, Männer mit nicht-österreichischer Herkunft seien besonders gewaltbereit.

Tatsache ist aber auch, dass die Erfahrung der Migration und die strukturelle Gewalt, die im Aufnahmeland in Form von restriktiver Gesetzgebung herrscht, Auswirkungen auf Männer und Frauen haben. Migrantinnen, die von ihren Ehemännern oder Partnern misshandelt werden, stellt dies oft vor kaum überwindbare Hürden: Sie haben häufig zu wenig Informationen über Hilfsangebote, sind sozial isoliert und kennen ihre Rechte in Österreich nicht. Wenn es einer Migrantin dennoch gelungen ist, Unterstützung zu bekommen, kann sie sich oft nur sehr schwer vom Gewalttäter trennen: Ohne einen eigenständigen Aufenthalt und das Recht zu arbeiten, kann sie von einem selbstbestimmten, gewaltfreien Leben nur träumen.



## RECHTLICHE SCHRITTE IM FRAUENHAUS

Es wurden **551 Anzeigen gegen Misshandler** erstattet. Damit ist die Zahl der Anzeigen im Vergleich zu den Vorjahren wieder gestiegen (2006: 488, 2007: 539).

Viele Frauen haben große Scheu davor, gegen den eigenen Ehemann/Partner Anzeige zu erstatten. Die Erfahrung, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu bekommen, führt bei einigen Frauen aber dazu, dass sie es wagen, von ihrem Recht auf Anzeige Gebrauch zu machen.

**292 Frauen** haben während ihres Aufenthalts im Frauenhaus die **Scheidung** eingereicht (2007: 287).

**67 Frauen** haben eine **Einstweilige Verfügung** zur Ausweisung des Misshandlers aus der Wohnung beantragt. (2007: 79)

**138 Frauen** gaben an, dass der Misshandler von der Polizei **weg gewiesen** wurde bzw. gegen ihn ein **Betretungsverbot** ausgesprochen wurde (2007: 143).

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus informieren die Bewohnerinnen über die rechtlichen Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, sie helfen bei den Anträgen und begleiten die Frauen bei Behördengängen und zu Gericht. Durch die Unterstützung der Frauenhäuser gelingt es immer mehr Gewaltopfern, ihre Rechte durchzusetzen.

**206 Frauen** hatten ein **Obsorgeverfahren** während des Aufenthaltes im Frauenhaus laufen.

**189 Frauen** bemühten sich auf **gerichtlichem Weg um den Unterhalt** für ihr Kind/ ihre Kinder.

**192 Frauen** hatten diverse **andere rechtliche Schritte** eingeleitet.

## HÄUFIGKEIT DER INANSPRUCHNAME

**78 Prozent** der Frauen kamen zum ersten Mal in ein Frauenhaus. Für **16 Prozent** der Frauen war es bereits der zweite Aufenthalt in einem Frauenhaus, und **6 Prozent** der Frauen waren schon öfters als zweimal in einem Frauenhaus, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen.